

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DER NEUEN  
KANTONSSTRASSE „KAMMERKONZEPT ENNETSEE“,  
GEMEINDEN CHAM UND HÜNENBERG

BERICHT UND ANTRAG DER STRASSENBAUKOMMISSION

VOM 22. AUGUST 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates betreffend Objektkredit für das Generelle Projekt der neuen Kantonsstrasse „Kammerkonzept Ennetsee“, Gemeinden Cham und Hünenberg, in einer halbtägigen Sitzung beraten. Baudirektor Hans-Beat Uttinger vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung, auf die technischen Fragen gaben Kantonsingenieur Hannes Fässler und sein Stellvertreter Max Fankhauser Antwort. Das Protokoll führte Dr. Arnold Brunner, iur. Mitarbeiter der Baudirektion.

Hiermit erstatten wir Ihnen folgenden Bericht:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Antrag

## **1. Das Wichtigste in Kürze**

Das Kammerkonzert soll als Ersatz für die S+E-Strasse nicht nur eine Umfahrung des Dorfzentrums Cham sein. Es darf auch keine Fahrzeuge von der Autobahn auf die neue Kantonsstrasse abziehen. Das Konzept soll den Verkehr aus den einzelnen Kammern auf dem direktesten Weg auf das übergeordnete Strassennetz, namentlich auf die Autobahn, lenken. Es soll im Wesentlichen das Dorfzentrum von Cham vom Durchgangsverkehr entlasten.

Im heutigen Zeitpunkt kann noch nicht über die Ausgestaltung der neuen Kantonsstrasse bzw. über einzelne flankierende Massnahmen beraten werden. Dies wäre weder phasen- noch zeitgerecht. Vorerst müssen die Ingenieure ein Generelles Projekt ausarbeiten, wofür der vorliegende Objektkredit begehrt wird.

## **2. Ausgangslage**

Als Ersatz für die missliebige S+E-Strasse liessen die Ennetseegemeinden Cham, Hünenberg und Risch das sogenannte Kammerkonzert erarbeiten. Die Gemeinden teilten das Gebiet zwischen der Autobahn und dem See in vier Kammern A bis D ein. Aus diesen Kammern soll der Verkehr abgezogen und auf dem direkten Weg zur Autobahn geleitet werden. Aus diesem Grundgedanken entstammen der Name und die Priorisierung der einzelnen Abschnitte des Konzeptes. Die Kammer A erstreckt sich vom Autobahnzubringer bis zur Knonauerstrasse, die Kammer B von der Knonauerstrasse bis zur Sinslerstrasse, die Kammer C von der Sinslerstrasse bis ins Schlatt und die Kammer D vom Schlatt nach Holzhausern. Das Kammerkonzert will also nicht nur eine Umfahrung des Dorfzentrums Cham sein. Das Konzept will mehr. Es soll aber auch nicht den Verkehr von der Autobahn auf die neue Kantonsstrasse abziehen. Sie soll im Wesentlichen das Dorfzentrum von Cham vom Durchgangsverkehr entlasten.

Die Linienführung des Kammerkonzertes Ennetsee wurde in verschiedenen Schritten optimiert und die Bestvariante wurde erarbeitet. Diese Bestvariante floss in den Teilrichtplan Verkehr ein, den der Kantonsrat am 3. Juli 2002 beschloss. Gleichzeitig legte der Kantonsrat die Prioritäten für die etappenweise Realisierung der neuen Kantonsstrasse fest. Der Baubeginn der Kammern B und C, d.h. der Verbindungen zwischen Knonauer- bis zur Sinslerstrasse sowie der Sinsler- bis zur

Hünenbergstrasse soll kurzfristig (bis 2008), jener für die Kammern A und D, d.h. vom Alpenblick bis zur Knonauerstrasse sowie von der Hünenbergstrasse bis zur Holzhäusernstrasse mittelfristig (zwischen 2008 und 2014) erfolgen.

### **3. Eintretensdebatte**

Verschiedene Kommissionsmitglieder sprachen sich für Eintreten auf die Vorlage aus. Es ist bekannt, dass auch die Standortgemeinden vollumfänglich hinter dem Konzept stehen. Die Mehrheit war sich einig, dass das Verkehrsproblem im Ennetsee rasch gelöst werden muss. Es gab aber auch kritische Stimmen, welche aufgrund der neuen Strassen eine Verkehrszunahme befürchten. Die Verkehrsentlastungen im Zentrum von Cham werde durch das Kammerkonzept in wenigen Jahren wieder wettgemacht. Mit den Geldern für das Kammerkonzept könnten andere Problemlösungsansätze gesucht und gefunden werden. Bereits zu Diskussionen Anlass gaben die geplanten flankierenden Massnahmen. Während sich einige Kommissionsmitglieder Riegel nach dem Vollausbau des Kammerkonzeptes wünschten, sprachen sich andere dafür aus, die Verkehrsteilnehmer ihre Routenwahl selber bestimmen zu lassen. Bald war man sich jedoch einig, dass diese Diskussionen verfrüht sind. Vorerst geht es darum, dass Ingenieure ein Generelles Projekt ausarbeiten. Untersucht werden müssen auch die Auswirkungen des Konzeptes auf den öffentlichen Verkehr sowie allfällige flankierende Massnahmen. Sobald das Generelle Projekt vorliegen wird, sind Diskussionen über Notwendigkeit und Ausgestaltung flankierender Massnahmen phasen- und zeitgerecht. Obwohl bereits ein Variantenstudium durchgeführt und die Bestvariante eruiert worden ist, soll es möglich sein, im Rahmen der Erarbeitung des Generellen Projektes weitere Projektoptimierungen, namentlich für die Linienführung, einfliessen zu lassen. Die Kommission sprach sich mit einer Gegenstimme für Eintreten aus.

### **4. Detailberatung**

Die Detailberatung gab zu keinen grossen Diskussionen mehr Anlass. Interessant waren jedoch die Erläuterungen zum weiteren Vorgehen: Der Kantonsrat wird sich erstens mit dem vorliegenden Objektkredit für das Generelle Projekt des Kammerkonzeptes befassen müssen. Mit der Genehmigung des Generellen Projektes wird er gleichzeitig über einen Objektkredit für den Landerwerb sowie die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojektes zu befinden haben. Schliesslich bedarf es der Bewilligung

des Objektkredites für den Bau der einzelnen Kammern. Geplant ist, dass aufgrund der Priorisierung die Kammern B und C gleichzeitig, die Kammern A und D später und allenfalls gestaffelt realisiert werden. Das würde bedeuten, dass bis zu drei Objektkredite für den Bau des gesamten Kammerkongzeptes notwendig wären. Wichtig ist zu wissen, dass sämtliche Kreditvorlagen referendumsfähig sind. Einzig die Genehmigung des Generellen Projektes unterliegt nicht dem Referendum.

Aufgrund dieser verschiedenen Kreditbewilligungen will die Kommissionsmehrheit sicherstellen, dass nicht nur die Kammern B und C gebaut und die Kammern A und D später allenfalls aus politischen Gründen gestrichen werden. Sie erinnerte an das Vorgehen bei der Nordzufahrt und sah darin den Lösungsansatz. Damals war mit der Genehmigung des Generellen Projektes gleichzeitig ein Rahmenkredit für die gesamte Planung, den Landerwerb sowie den Bau des gesamten Projektes beschlossen worden. Einzig dieser Beschluss war referendumsfähig. Die Kommission stellt sich vor, beim Kammerkongzept ähnlich vorzugehen. Die Baudirektion erklärte sich bereit, der Strassenbaukommission die Vor- und Nachteile der verschiedenen Vorgehensweisen darzulegen, sobald das Generelle Projekt im Entwurf vorliegt. Mit dem Antrag zur Genehmigung des Generellen Projektes wird der Kantonsrat dann über das weitere Vorgehen entscheiden können.

## 5. Antrag

Nach eingehender Beratung ist unsere Kommission zur Überzeugung gelangt, dass die Vorlage betreffend Objektkredit für das Generelle Projekt der neuen Kantonsstrasse „Kammerkongzept Ennetsee“, Gemeinden Cham und Hünenberg, gerechtfertigt und massvoll ist.

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 1,

auf die Vorlage Nr. 1142.2 - 11222 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Baar, 22. August 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STRASSENBAUKOMMISSION

Der Präsident: Beat Villiger

300/sk